

VOLKSWAGEN

AKTIENGESELLSCHAFT

Hinweisbekanntmachung gemäß §§ 125 S. 1, 62 Abs. 3 S. 2 UmwG

Die VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT (im Folgenden auch: VW AG) mit Sitz in Wolfsburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Braunschweig unter HRB 100484, gibt bekannt, dass die AUDI Aktiengesellschaft (im Folgenden auch: AUDI AG) mit Sitz in Ingolstadt, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Ingolstadt unter HRB 1, als übertragende Gesellschaft und die VW AG als übernehmende Gesellschaft beabsichtigen, jeweils im Wege der Abspaltung zur Aufnahme (§ 123 Abs. 2 Nr. 1 UmwG) die gegenwärtig von der AUDI AG gehaltenen 100%igen Beteiligungen jeweils an der

- Automobili Lamborghini S.p.A. mit Sitz in Sant'Agata Bolognese, Italien, eingetragen im Registro Imprese di Bologna unter BO-006-30107,
- Audi Luxemburg S.A. mit Sitz in Strassen, Luxemburg, eingetragen im Registre de Commerce de Luxembourg unter B 201275

auf die VW AG abzuspalten.

Da das gesamte Grundkapital der übertragenden AUDI AG von der übernehmenden VW AG gehalten wird, ist gemäß §§ 125 S. 1, 62 Abs. 1 UmwG ein Beschluss der Hauptversammlung der VW AG nicht erforderlich, es sei denn, dass Aktionäre der VW AG, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals der VW AG erreichen, die Einberufung einer Hauptversammlung verlangen, in der über die Zustimmung zu der Abspaltung beschlossen wird.

Die Aktionäre werden hiermit ausdrücklich auf ihr Recht hingewiesen, die Einberufung einer Hauptversammlung der VW AG zu verlangen, in der über die Zustimmung zu der Abspaltung beschlossen wird. Ein Einberufungsverlangen kann nur berücksichtigt werden, wenn es innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung unter Nachweis des Aktienbesitzes gestellt wird. Das Einberufungsverlangen ist zu richten an:

VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Hauptversammlung, Aktionärs- und Börsenangelegenheiten, Brieffach 1848/3, 38436 Wolfsburg.

VOLKSWAGEN

AKTIENGESELLSCHAFT

Die folgenden Unterlagen sind für einen Zeitraum von mindestens einem Monat nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung auf der Webseite der VW AG zur Einsicht durch die Aktionäre der VW AG zugänglich:

1. der Entwurf des Abspaltungs- und Übernahmevertrages zwischen der VW AG und der AUDI AG vom 14.03.2024;
2. die Jahresabschlüsse und die Lageberichte sowie die Konzernabschlüsse und die Konzernlageberichte der VW AG für die Geschäftsjahre 2021, 2022 und 2023;
3. die Jahresabschlüsse der AUDI AG für die Geschäftsjahre 2021, 2022 und 2023.

Auf Verlangen erhält jeder Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Abschrift dieser Unterlagen.

Wolfsburg, im März 2024

VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT

Der Vorstand